

[Deutsche Übersetzung auf Grundlage der autorisierten englischen Übersetzung]

7. Dezember 2010

Ayatollah Mohammed Sadegh Laridschani
Leiter der Justiz
Islamische Republik Iran

Euer Ehren,

Sie sind zweifellos unterrichtet vom Ausgang des Prozesses und der anschließenden Berufung, die Frau Fariba Kamalabadi, Herr Jamaloddin Khanjani, Herr Afif Naimi, Herr Saeid Rezaie, Frau Mahvash Sabet, Herr Behrouz Tavakkoli und Herr Vahid Tizfahm eingelegt haben – die sieben Personen, die vor ihrer Festnahme als Mitglieder jener Gruppe, die als die Yárán bekannt war, dafür verantwortlich waren, die sozialen und religiösen Angelegenheiten der Bahá'í-Gemeinde in Iran zu verwalten.

Das Leben dieser sieben Bahá'í veranschaulicht nicht nur das Leben der Bahá'í im Iran, sondern auch das der edel gesinnten Iraner jeglichen Glaubens und jeglicher Klasse. Sie sind wahre Bürger dieses Landes, die darum bemüht sind, sich seinem Dienst zu widmen. Ihre Geburtsorte umspannen das gesamte Land – von seiner Hauptstadt bis Sangsar, Yazd, Abadan, Ardestan, Mashhad und Urumiyih. Sie sind zwischen siebenunddreißig und siebenundsiebzig Jahre alt. Einige von ihnen haben hochbetagte Eltern, alle haben Kinder, von denen das jüngste erst neun Jahre alt war, als sein Vater festgenommen wurde. Ihre Berufe sind auch ganz unterschiedlich – unter ihnen ist eine Entwicklungspsychologin, der Gründer der ersten automatisierten Ziegelfabrik in Iran, der Leiter einer Textilfabrik, ein Landwirtschaftsingenieur, eine Schuldirektorin, ein Sozialarbeiter und ein Optiker. Neben ihrer Berufsausübung und ihren familiären Pflichten haben sie, auf rein ehrenamtlicher Basis, herausragende Dienste geleistet für die Menschen dieses Landes, wie zum Beispiel auf dem Gebiet der Förderung der Frauen, der Alphabetisierung der allgemeinen Bevölkerung und in der Bereitstellung der Wege und Mittel für die Ausbildung Tausender von Bahá'í-Jugendlichen, denen der Zugang zu iranischen Universitäten seit dem Beginn der islamischen Revolution versagt ist.

In der Überzeugung, dass sie kein Unrecht begangen haben, und da keinerlei Beweis existiert, der die Anklagen, die gegen sie erhoben werden, stützt, hegten sie die berechtigte Hoffnung, dass das Gerichtsverfahren sie freisprechen werde. Bedauerlicherweise sind ihre Hoffnungen jedoch bisher unerfüllt geblieben, und die Behandlung, die sie erfuhren, hat ungerechterweise jede Rechtsnorm und jeden Standard von Fairness und Gerechtigkeit verletzt. Die Geschichte bezeugt, dass immer, wenn unschuldige Bürger in Schauprozessen vorgeführt werden, in Wirklichkeit das Justizwesen selbst und jene, die innerhalb dieses Systems das Sagen haben, vor den Augen der Öffentlichkeit bloßgestellt werden. Der Fall dieser sieben Menschen, der von Beginn an mit wachsendem Interesse von Iranern und Nicht-Iranern gleichermaßen beobachtet wurde, ist auf Schritt und Tritt von derart abscheulichen Gesetzesverletzungen gekennzeichnet, dass in Frage gestellt ist, ob das System sich überhaupt an das Prinzip der Gerechtigkeit hält, obwohl es doch beansprucht, islamische Werte hochzuhalten.

Die krasse Ungerechtigkeit, dass solch ehrenwerte und gesetzestreue Menschen zu zehn Jahren Gefängnis verurteilt wurden, bewegt uns, als Vertreter von 186 nationalen Bahá'í-Gemeinden bei den

Vereinten Nationen, Sie zu bitten, dieses gravierende Fehlurteil zu korrigieren und den Angeklagten die Gerechtigkeit zuteil werden zu lassen, die ihnen verwehrt wurde. Dieses Ansuchen kommt nicht nur von ihren Glaubensgenossen überall auf der Welt, sondern von den Vereinten Nationen, von Regierungen und Parlamentariern weltweit, aus der Zivilgesellschaft, von Humanisten und Intellektuellen, die alle mit uns zusammen ihre Stimme erheben, um die sofortige Freilassung dieser Unrecht leidenden Menschen zu fordern.

Die Beamten des Geheimdienstministeriums haben zahlreiche verabscheuungswürdige Maßnahmen ergriffen – illegale Festnahmen, Verweigerung eines geregelten Zugangs zu Rechtsbeiständen, Verhörmethoden, die den Normen zivilisierten Verhaltens zuwiderlaufen und darauf ausgerichtet sind, falsche Bekenntnisse zu entlocken –, die allen, selbst den derzeit gültigen Gesetzen des Landes zuwiderlaufen. Sie haben ihr Äußerstes getan, um einen Fall gegen die Bahá'í aufzubauen. Trotz alledem waren die Ankläger letztlich nicht imstande, irgendeinen glaubhaften Beweis zur Unterstützung ihrer Behauptungen anzuführen. Was stattdessen zu Tage trat, waren die ruchlosen Machenschaften gewisser Beamter, sowie das inhumane Verhalten und die düsteren Motive der Vernehmungsbeamten. In der Tat, für alle wird nun offensichtlich, dass die Behörden willens sind, die Normen der Gerechtigkeit mit Füßen zu treten, die sie eigentlich im Namen der Bürger des Iran hochhalten sollten.

Der Prozess selbst war weit von der Unparteilichkeit entfernt, die einen Gerichtsprozess kennzeichnen sollte, so dass sich die Verhandlung als reine Farce erwies. Die Angeklagten, überzeugt von ihrer Unschuld, hatten, da sie nichts zu verbergen hatten, um eine offene Gerichtsverhandlung gebeten. Was, so mag man fragen, war dann der Grund, dass der Richter das Verfahren als „offen und zugänglich“ deklarierte, jedoch Beobachtern den Zugang verweigerte, unter ihnen Vertretern diplomatischer Botschaften? Warum wurde es den Familien der Angeklagten so schwer gemacht, dem Prozess beizuwohnen? Warum wurden Journalisten ausgeschlossen, während Kameraleuten der Regierung aktive Präsenz erlaubt wurde? Was war der Grund, die bedrohliche Anwesenheit der Agenten des Geheimdienstministeriums während des gesamten Verfahrens zu erlauben? Wie kommt es, dass der Urteilsspruch, den die Richter verkündeten, sich auf die Religion der Angeklagten als „fehlgeleitete Sekte“ bezieht? Ist dies nicht ein deutliches Zeichen dafür, dass der Gerichtshof den Rechtsgrundsatz der Neutralität verletzt hat? Die Schlussfolgerung, die auf der Hand liegt, ist, dass eine solche Handlungsweise von blindem Hass und Vorurteil gegen die Bahá'í-Gemeinde auf Grund ihres religiösen Glaubens bestimmt wurde. Wie kann eine gerechte Gesellschaft, oder eine gerechte Welt, auf einem Fundament irrationaler Unterdrückung und systematischer Vorenthaltung grundlegender Menschenrechte gegenüber Minderheiten aufgebaut sein? Alles, was Ihr Land offensichtlich auf der Weltbühne einfordert, steht im Widerspruch zu der Behandlung Ihrer eigenen Bürger zu Hause.

Das Urteil des Berufungsgerichts vom 12. September 2010 hob den Beschluss der Vorinstanz auf bezüglich der Anklagepunkte Spionage, Kollaboration mit dem Staat Israel und Lieferung von Geheimdokumenten an Ausländer, mit der Absicht, die Staatssicherheit zu gefährden. Die Vorinstanz selbst hatte bereits festgestellt, dass die Angeklagten nicht schuldig waren bezüglich jener Anklagepunkte, die „das Ansehen der Islamischen Republik Iran auf der internationalen Bühne zu schädigen“ sowie die „Verbreitung von Korruption auf Erden“ beinhalteten. Das einzige, was bei diesem Fall noch übrig blieb, waren also die Punkte, die sich auf die Aktivitäten bezogen, die diese Menschen bei ihrer Sorge für die sozialen und religiösen Angelegenheiten der iranischen Bahá'í-Gemeinde unternommen hatten. Die Richter waren sich wohl bewusst, dass keinerlei Basis dafür vorhanden war, die Angeklagten zu beschuldigen, sie hätten gegen die Interessen des Iran und seiner Bürger gehandelt. Sie wurden unterdessen von Beamten unter Druck gesetzt, die darauf erpicht waren, eine Schuld zu finden. Also verlegte sich die Justiz im Wesentlichen darauf, die religiösen Überzeugungen der Angeklagten zu entstellen und ihren Dienst an der Bahá'í-Gemeinde als illegal darzustellen – ein selbstloser Dienst, den ihre iranischen Mitgläubigen herzlich anerkannten und schätzten. So wurden die Sieben jeder zu zehn Jahren Gefängnisstrafe verurteilt. Dieser Urteilsspruch ist nicht nur von den Angeklagten selbst, ihren Familien und der Internationalen Bahá'í-Gemeinde, sondern auch von Juristen im Iran und weltweit auf das Heftigste verurteilt worden.

Angesichts der Tatsache, dass während der vergangenen zwanzig Jahre die Regierung der Islamischen Republik Iran volle Kenntnis über die Arbeit dieser Personen hatte, die die Angelegenheiten der Bahá'í-Gemeinde verwalteten, ist die Anschuldigung, sie seien mit illegalen Aktivitäten beschäftigt, ebenso unbegründet und ungerecht wie unerklärlich. Unser offener Brief vom 4. März 2009 an den Generalstaatsanwalt der Islamischen Republik Iran hat Punkt für Punkt die Falschheit der Beschuldigungen dargelegt, die gegen die Yárán vorgebracht wurden. Wir empfehlen Ihnen Ihre Aufmerksamkeit. Eine unvoreingenommene Lektüre dieses Briefes wird bestätigen, dass es keinerlei Grund dafür gibt, dass die Islamische Republik die Bahá'í des Iran, einschließlich dieser sieben Menschen, beschuldigen könnte, selbst eine noch so geringe Bedrohung für die öffentliche Ordnung oder das Gemeinwohl in diesem Land darzustellen.

Es gibt nicht den Schatten eines Beweises, der die Anklage stützen könnte, dass diese Bahá'í versuchen, die nationale Sicherheit zu gefährden, sich an subversiven Aktivitäten zu beteiligen oder Propaganda gegen das Regime zu verbreiten – Anschuldigungen, welche die Angeklagten selbst kategorisch von sich gewiesen haben. Derartige Anklagen stehen in völligem Widerspruch zu dem hohen Ansehen, das die Bahá'í im Iran und weltweit genießen, welche den Dienst am eigenen Vaterland und an der Menschheit als unausweichliche moralische Verpflichtung sehen. Ebenso wenig stimmen sie mit den Lehren der Bahá'í überein, die erklären, dass „die Angehörigen dieses Volkes sich, wo immer sie wohnen, der Regierung des Landes als treu, ehrbar und wahrhaftig erweisen müssen“. Die Vorgehensweise, welche das Gericht wählte und die Anklagen, die man gegen diese Menschen erhob, stellen wieder einmal eine offenkundige Verletzung der Gewissens- und Glaubensfreiheit iranischer Bürger dar. Sie steht in schamloser Zuwiderhandlung zu Artikel 14 der iranischen Verfassung, welcher fordert: „In Übereinstimmung mit dem heiligen Vers, *„Gott verbietet euch nicht, diejenigen freundlich und gerecht zu behandeln, die auf Grund eurer Religion nicht Krieg gegen euch geführt oder euch aus euren Häusern vertrieben haben“* [60:8], sind die Islamische Republik Iran und alle Muslime dazu verpflichtet, Nicht-Muslime freundlich und in Übereinstimmung mit den Prinzipien islamischer Gerechtigkeit zu behandeln und ihre Menschenrechte zu achten.“

Diese sieben Gefangenen, die sich nun im dritten Jahr ihrer – weiterhin schamlos „zeitweilig“ genannten – Gefangenschaft befinden, sind jeglicher Entwürdigung und Verletzung ihrer Grundrechte ausgesetzt worden. Ihre Standhaftigkeit und ihr gütiger Charakter inmitten der Prüfungen, die sie zu erdulden hatten, stehen in scharfem Gegensatz zu der Brutalität ihrer Unterdrücker und bezeugen ihren Langmut und die Reinheit ihrer Motive. Dies ist eine Wahrheit, welche das edle Volk des Iran jetzt bezeugen kann. Die Berichte, die wir erhalten haben, belegen, dass Mitgefangene ihr Verhalten und Auftreten bewundern, sie als Leuchtfeuer der Hoffnung und Quellen des Trostes betrachten, dass sie in ihrer Weisheit Stärke finden und sie als Symbole jenes freien Geistes und aufrichtigen Herzens sehen, die das Volk des Iran charakterisieren.

Euer Ehren, wir fragen Sie, welchem Zweck dient es, dass man sich bemüht, solch moralische Eigenschaften und geistige Qualitäten zunichte zu machen? Sind solche Unterdrückungsmaßnahmen in Übereinstimmung mit den hohen Prinzipien, die der Prophet Mohammed (Friede sei mit Ihm) hervorgehoben hat? Im Gohardasht-Gefängnis befinden sich sicherlich noch andere unschuldige Gefangene. Wie können Sie erlauben, dass irgendeine Seele den Zuständen in diesem Gefängnis ausgesetzt wird, mit seinem entsetzlichen Schmutz, Gestank, Krankheit und dem Entzug der Möglichkeit selbst zur geringsten Körperpflege? Eine solch abscheuliche und erniedrigende Umgebung ist selbst des gefährlichsten Verbrechers unwürdig. Glaubt die Regierung des Iran, dass die Prinzipien islamischen Mitleids und Gerechtigkeit damit vereinbar sind, den Bürgern solche Bedingungen zuzumuten? Warum werden die dringenden Notwendigkeiten medizinischer Versorgung und Behandlung der Gefangenen ignoriert? Wer wird zur Verantwortung gezogen werden, wenn sich die Gesundheit eines dieser Sieben weiter verschlechtert? Warum gibt man diesen unschuldigen Menschen kein angemessenes Essen, und warum werden sie in Gefängniszellen untergebracht, die so wenig Raum bieten, dass es ihnen schwerfällt, sich hinzulegen und sogar ihre täglichen Gebete zu verrichten? Warum hat das Gericht ihnen gefühllos das Recht auf Hafturlaub verweigert? Sind nicht all diese Entbehrungen

darauf ausgerichtet, ihren Willen und den der anderen Bahá'í im Iran zu brechen? Denken Sie darüber nach, wie die Mitglieder der Bahá'í-Gemeinde ständig gezwungen werden, die Verunglimpfung ihres Glaubens und die Verzerrung ihrer Geschichte in regierungstreuen Medien mit anzusehen; Provokationen auf der Straße, von den Kanzeln und von Seiten gewisser Beamter zu erdulden, die Hass gegen sie schüren; illegale Festnahmen hinzunehmen; zu sehen, wie man ihnen den Zugang zu höherer Bildung und die Mittel, ihren Lebensunterhalt zu verdienen, verweigert; mitzuerleben, wie ihre Kinder Misshandlungen und Verunglimpfungen in den Schulen erdulden; und zu sehen, wie ihr Besitz zerstört und ihre Friedhöfe mit Unterstützung und Einverständnis bestimmter Regierungsbeamter entweiht werden. Und doch – welches Ergebnis haben all diese Maßnahmen gezeitigt? Die Reaktion der iranischen Bahá'í auf die Verfolgungen, die sie in den letzten Jahrzehnten erlitten, machte sie in den Augen der iranischen Bevölkerung zu Sinnbildern unnachgiebigen Festhaltens an geistigen Prinzipien und konstruktiven Widerstands gegen Unterdrückung. Mehr noch, sie hat den erhöhten Wunsch in der Bevölkerung mit sich gebracht, die Wahrheiten dieses Glaubens näher kennen zu lernen.

Im Januar 2010 hat das Universale Haus der Gerechtigkeit, die internationale Körperschaft, die den Bahá'í-Glauben führt, in einer Botschaft an die Bahá'í im Iran festgestellt, dass, wenn Machthaber sich gegen unschuldige Bürger verschwören, ihre Handlungen letzten Endes ihre eigene Glaubwürdigkeit zunichte machen. In ähnlicher Weise haben wir in unserem Schreiben vom 4. März 2009 an den Generalstaatsanwalt der Islamischen Republik dargelegt, dass die Entscheidungen der iranischen Gerichtsbarkeit in Bezug auf die Bahá'í Implikationen haben werden, die weit über die Bahá'í-Gemeinde in diesem Land hinausgehen, und die sich auf die Gewissensfreiheit aller seiner Bürger auswirken werden. Unsere Hoffnung war, dass das Gericht um der Ehre und des Rufes des Iran willen sich bemühen werde, gerecht in seinem Urteil zu sein.

Die Bahá'í sind nicht „die Anderen“ in Ihrem Land: sie sind ein untrennbarer Teil der iranischen Nation. Das Unrecht, das ihnen angetan wird, ist ein Spiegelbild der schrecklichen Unterdrückung, die das Land überflutet hat. Zollten Sie jetzt Respekt für die Rechte der iranischen Bahá'í, wäre dies ein Signal der Bereitschaft, die Rechte aller Bürger des Landes zu respektieren. Indem Sie das Unrecht, das die Bahá'í erleiden, wieder gutmachen, brächten Sie den Herzen aller Iraner die Hoffnung, dass Sie bereit sind, allen Gerechtigkeit zu gewähren. Wir rufen Sie daher auf, die Rechte aller iranischen Menschen zu respektieren.

Mit Herzen, die erfüllt sind von Liebe für den Iran und voller Hoffnung für die Erhöhung und den Ruhm dieses Landes, fordern wir Sie dringend auf, in Ihrer Eigenschaft als Leiter der Justiz, die früheren Mitglieder der Yárán aus der Haft zu entlassen und zusammen mit ihnen alle Bahá'í, die überall im Land im Gefängnis sitzen. Darunter befinden sich Frau Haleh Rouhi, Frau Raha Sabet und Herr Sasan Taqva, die drei jungen Bahá'í, die nun ihr viertes Jahr der Gefangenschaft in Schiras begonnen haben – für das Verbrechen, armen Kindern zu helfen, Lesen und Schreiben zu lernen. Wir fordern ebenfalls, dass den Bahá'í im Iran umfassende Bürgerrechte zugebilligt werden, damit sie ihrem Herzenswunsch entsprechen können, mit ihren Landsleuten zusammen an der Entwicklung ihres Landes mitzuwirken. Dies entspricht nur dem, was Sie berechtigterweise für die muslimischen Minderheiten, die in anderen Ländern ansässig sind, fordern. Die Bahá'í erwarten von Ihnen nur eben diese Behandlung.

Hochachtungsvoll,

Internationale Bahá'í-Gemeinde

cc: Ständige Vertretung der Islamischen Republik des Iran bei den Vereinten Nationen